



Zentraler Einkauf und Lager

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4511
Fax +43 662 8072 2072
ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Michaela Svoboda
Tel. +43 662 8072 4510

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/26503/2023/010

19.6.2023

Betreff
Berufsfeuerwehr - Gefährliche Stoffe Fahrzeug (GSF)
Amtsbericht
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Von der Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg wird im Rahmen des laufenden Investitionsprogrammes ein „Gefährliche Stoffe Fahrzeug (kurz: GSF)“ benötigt.

Dieses GSF dient als Ersatz für das GSF der Type Mercedes Benz 1120/42, Baujahr 1987.

Gemäß § 31 BVerG 2018 wurde ein „Offenes Verfahren“ im Oberschwellenbereich durchgeführt, welches entsprechend den Bestimmungen des BVerG 2018 unter www.salzburg.gv.at, auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg sowie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Aufgrund dieser Veröffentlichung haben insgesamt acht Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum vorgeschriebenen Abgabetermin am 02.05.2023, 10:00 Uhr, haben zwei Firmen am Beschaffungsportal der Stadtgemeinde Salzburg fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung dieses Angebotes brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Preis inkl. 20 % MWSt. für Fahrgestell und Aufbau
1. Bieter 1	€ 443.696,40
2. Bieter 2	€ 550.686,00

Bei der rechnerischen Überprüfung der Angebote konnte festgestellt werden, dass diese richtig erstellt worden sind.

Aufgrund der in der Ausschreibung festgelegten Bewertungskriterien wurde die technische Überprüfung der Angebote von der Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg durchgeführt.

Diese Bewertungskriterien sind:

- 40 % Angebotspreis
- 55 % Kommissionelle Bewertung
 - 1 % Emission CO
 - 1 % Emission HC
 - 1 % Emission NOX
 - 1 % Emission Partikel
 - 1 % Spezifischer Kraftstoffverbrauch

Aufgrund dieser Bewertungskriterien wurde die rechnerische Ermittlung des Bestbieters durchgeführt. Diese rechnerische Ermittlung hat folgendes Ergebnis erbracht:

<u>Firma:</u>	<u>Punkte:</u>
1. Bieter 1	68,50
2. Bieter 2	61,73

Aufgrund dieser Bewertungskriterien ist Bieter 1 mit seinem Angebot als Bestbieter anzusehen.

Mit E-Mail vom 06.06.2023 wurden sämtliche Firmen gemäß § 143ff BVergG 2018 über die getroffene Zuschlagsentscheidung informiert.

Gegen diese Zuschlagsentscheidung wurde kein Einspruch erhoben.

Optional wurde die benötigte Beladung ausgeschrieben und betrifft die Bereiche Abdichten, Absichern, Auffangen, Beleuchtung, Behälter, Binden, Belüften, Druckluft, Erste Hilfe, Handwerkzeug, Körperschutz, Messen, Löschgeräte, Pumpen, Strom, Schanzwerkzeug, Transport etc.

Die Gesamtkosten für das GSF betragen € 645.973,28 inkl. 20 % MWSt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrgestell und Aufbau	€ 443.696,40
Beladung	€ 202.276,88

Die Mittelreservierung für 2023 (1. Rate) in Höhe von € 200.000,00 inkl. 20 % MWSt. erfolgte auf dem HHKto 5.16220.040000.3 Berufsfeuerwehr – Fahrzeuge mittels Fassungsschein Nr. 11.

Die 2. Rate in Höhe von € 290.000,00 inkl. 20 % MWSt wird seitens der Stadtgemeinde Salzburg im Laufe des Jahres 2024 (spätestens 30.11.2024), je nach Fortschritt der Bauphase, zur Anweisung gebracht.

Der ausstehende Restbetrag wird seitens der Stadtgemeinde Salzburg innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferung des GSF und anschließender Übernahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg zur Anweisung gebracht.

Bei vorzeitiger Auslieferung des GSF und noch nicht erfolgter kompletter Bezahlung durch die Stadtgemeinde Salzburg verzichtet der Auftragnehmer auf einen eventuellen Eigentumsvorbehalt.

Die notwendige Anmeldung zu den Voranschlägen 2024 und 2025 ist von der MA 1/05 - Berufsfeuerwehr vorzunehmen.

Zur Abdeckung eventueller Garantieleistungen ist seitens des Auftragnehmers eine Bankgarantie in Höhe von 5 % der Auftragssumme beizubringen. Die Laufzeit dieser Bankgarantie beginnt mit dem Zeitpunkt der endgültigen Übernahme des GSF durch die Stadtgemeinde Salzburg und muss eine Mindestdauer von 24 Monaten aufweisen.

Rückkauf Altfahrzeug:

Bieter 1 wird das „Altfahrzeug“ zum Preis von € 18.000,00 inkl. 20 % MWSt. rückkaufen. Das „Altfahrzeug“ wird ohne Beladung verkauft und ist bis zur Auslieferung des Neufahrzeuges in Verwendung.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.1995 sind bei Organbeschlüssen die Folgekosten verbindlich darzustellen. Das dafür notwendige Formblatt wurde seitens der Berufsfeuerwehr ordnungsgemäß erstellt und liegt dem Amtsbericht bei.

Es ergeht somit folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GGO beschließen:

1. Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 28.04.2023 mit der Lieferung des „Gefährliche Stoffe Fahrzeuges - GSF“ zum Gesamtpreis von € 645.973,28 inkl. 20 % MWSt. beauftragt.
2. Die 1. Rate in Höhe von € 200.000,00 inkl. 20 % MWSt. wird nach Sicherstellung durch einen Bankhaftbrief bis spätestens 31.12.2023 zur Anweisung gebracht.
3. Die 2. Rate in Höhe von € 290.000,00 inklusive 20 % MWSt wird seitens der Stadtgemeinde Salzburg im Laufe des Jahres 2024 (spätestens 30.11.2024), je nach Fortschritt der Bauphase, zur Anweisung gebracht.
3. Der ausstehende Restbetrag wird seitens der Stadtgemeinde Salzburg innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferung des „Gefährliche Stoffe Fahrzeuges – GSF“ und anschließender Übernahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg zur Anweisung gebracht.
4. Das „Altfahrzeug“, Baujahr 1987, ohne Beladung, wird Bieter 1 zum Preis von € 18.000,00 inkl. 20 % MWSt. nach Auslieferung und Übernahme des „Neufahrzeuges“ verkauft.

Die Sachbearbeiterin:
Michaela Svoboda

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Christian Stadler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Bernhard Auinger

Beilage: Folgekostenberechnung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>